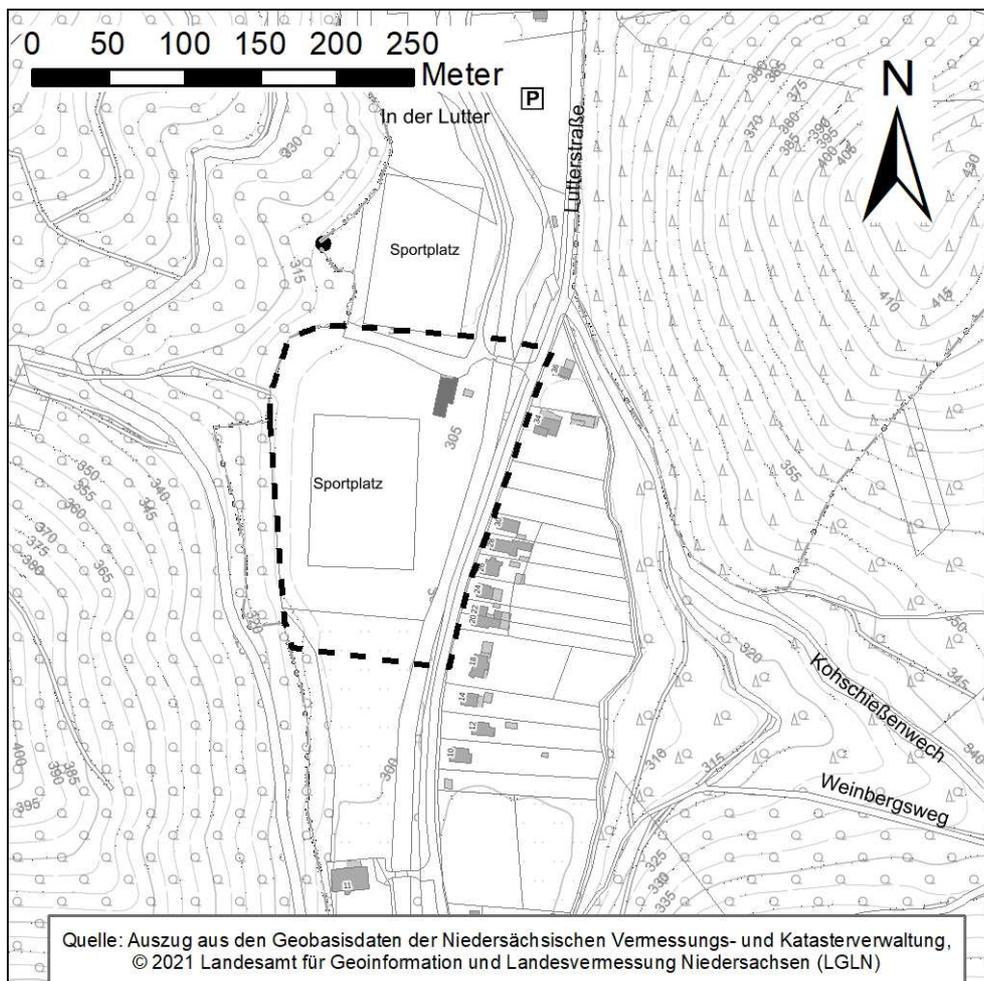


BEKANNTMACHUNG**29. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 73 „Augenquelle“; Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 73 „Augenquelle“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der nächste Schritt im Aufstellungsverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die **räumlichen Geltungsbereiche** der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 73 „Augenquelle“ liegen am Nordrand der Kernstadt der Stadt Bad Lauterberg im Harz. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Flächen der Lutterstraße, der Lutter und des angrenzenden Sportplatzes mit Randbereichen. Der räumliche Geltungsbereich der 29. Änderung ist etwas kleiner. Er umfasst nur den Sportplatz und dessen Randbereiche. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



gestrichelte Linie = Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 73 „Augenquelle“

Allgemeines Ziel der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 73 „Augenquelle“ ist die Realisierung eines Kindergartens an dem neuen Standort im Luttertal.

Allgemeiner Zweck der Planungen ist die Bestimmung des Standortes für den Neubau des Kindergartens mit den erforderlichen Anlagen und Einrichtungen. Damit dienen die Planungen der Daseinsvorsorge und erfüllen eine bedeutende gemeindliche Pflichtaufgabe.

Der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **von Mittwoch, den 01. September 2021 bis einschließlich Freitag, den 01. Oktober 2021** in der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Rathaus Hintergebäude) Ritscherstraße 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz. Während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Stadt Bad Lauterberg im Harz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den Zielen und Zwecken der Planungen zu äußern.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05524/8530 oder 05524 / 853-151 möglich.

Die Vorentwürfe der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes Nr. 73 „Augenquelle“ sowie die Begründungen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter www.badlauterberg.de/buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung einsehbar.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Tebbe